

## **BAEKHO body and mind - Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

### **§ 1 Gebühren und Beiträge**

- a) Die monatlichen Beiträge werden ausschließlich zum Anfang eines jeden Monats (1.) per SEPA Lastschriftinzug bezahlt. Der Beitrag ist auch dann bis zum Vertragende zahlbar, wenn die Leistungen nicht in Anspruch genommen werden.
- b) Die anfallenden Bank- und Bearbeitungsgebühren in Höhe von 9,00 Euro bei Rücklastschriften werden dem Mitglied berechnet. Diese Gebühr wird auch bei Widerruf des Beitrages berechnet. Gerät der Unterzeichner dieser Anmeldung mit mehr als zwei Beiträgen in Verzug, so wird der offene Gesamtbetrag bis zum Vertragende sofort fällig und auf dem Rechtsweg geltend gemacht. Bei Zahlungsrückständen behalten wir uns vor Mahngebühren in Höhe von 5,00 Euro pro Mahnung zu berechnen.
- c) Bei Widerruf der Mitgliedschaft innerhalb der zweiwöchigen Widerrufsfrist fällt eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,00 Euro an. Ist das Starterpaket (169,00 Euro) in dieser Zeit bereits beglichen und ausgehändigt worden, kann dieses nur bei Nichtnutzung und vollständiger Unversehrtheit anteilig zurückerstattet werden.

### **§ 2 Kündigung**

- a) Die Kündigungsfrist für die Erstlaufzeit und Vertragsverlängerungen beträgt bei allen Laufzeiten 3 Monate vor Vertragsende. Wird die Mitgliedschaft nicht fristgerecht in Textform gekündigt, so verlängert sie sich um 12 Monate. Alle Kündigungen müssen per Textform erfolgen. Mündliche Absprachen oder einfaches Fernbleiben aus den Kursen kann nicht als Kündigung akzeptiert werden.
- b) Das Wegfallen einzelner Kurse, sowie das Umlegen einzelner Kurse stellt kein Recht auf eine außerordentliche Kündigung dar. Jedes Mitglied hat auch das Recht andere Kurse zu besuchen.
- c) Eine außerordentliche Kündigung kann in individuellen Fällen berücksichtigt werden wenn
  1. nach einem **Umzug** der neue Wohnort dauerhaft und mehr als 40km von beiden Standorten von BAEKHO body and mind entfernt ist und eine Einwohnermeldebescheinigung als Nachweis vorliegt.
  2. das Mitglied einen fachärztlichen Nachweis über eine **Schwangerschaft** einreicht
  3. das Mitglied aufgrund einer **schwerwiegenden Erkrankung** nicht mehr am eigenen oder einem anderen angebotenen Kurs teilnehmen kann und eine fachärztliche Sportunfähigkeitsbescheinigung vorliegt.

Über die Wirksamkeit einer außerordentlichen Kündigung entscheidet die Studioleitung individuell. Nach Erhalt von entsprechenden gültigen Nachweisen tritt eine außerordentliche Kündigung mit einer Frist von 3 Monaten in Kraft.

### **§ 3 Ruhezeiten**

Eine Ruhezeit muss mindestens, sofern es die Umstände erlauben, vier bis sechs Wochen vorab, mit Nachweis, schriftlich per Email oder Brief erbeten werden. Ruhezeiten sind möglich bei

- a) berufsbedingten / studienbedingten Auslandsaufenthalten. Hierbei kann eine beitragsfreie Ruhezeit von bis zu 6 Monaten pro Mitgliedschaftslaufzeit mit anschließender kostenpflichtiger Mitgliedschaftsverlängerung um die gewährte Ruhezeit einräumt werden.
- b) Verletzungen welche über eine Dauer von sechs Wochen hinausgehen. Hierbei kann nach Vorlage eines ärztlichen Attests unter Benennung der Dauer der Verletzung eine beitragsfreie Ruhezeit von bis zu 6 Monaten pro Mitgliedschaftslaufzeit mit

anschließender kostenpflichtiger Mitgliedschaftsverlängerung um die gewährte Ruhezeit eingeräumt werden.

#### **§ 4 Haftung**

Der Unterzeichnende erklärt, dass das trainierende Mitglied sportgesund ist und dass die Sportfähigkeit im Vorfeld eigenverantwortlich oder unter Konsultation eines Arztes abgeklärt wurde. Eine Haftung für Folgeschäden ist ausgeschlossen. Bei selbstverschuldeten Unfällen oder Verletzungen durch andere Mitglieder oder Kursteilnehmer übernimmt BAEKHO body and mind keine Haftung. Für den Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Kleidung sowie von Wertgegenständen und Geld wird ebenfalls keinerlei Haftung von BAEKHO body and mind übernommen

#### **§ 5 Rechte und Pflichten von BAEKHO body and mind**

Wir sind berechtigt, bei erheblicher Störung durch den Kursteilnehmer, diesen für die nächste Kursstunde, vom Unterrichtsbetrieb auszuschließen und ihn nach zweimaliger schriftlicher Abmahnung die Mitgliedschaft zu kündigen. Der Vergütungsanspruch wird dadurch jedoch nicht berührt. Als erhebliche Störung ist es insbesondere anzusehen, wenn der Kursteilnehmer andere Teilnehmer nachhaltig beim Unterricht stört, einen schädlichen Einfluss auf andere Kursteilnehmer ausübt oder aber ein wichtiger Grund zur fristlosen Kündigung vorliegen würde.

#### **§ 6 Trainingszeiten, Ausbilder, Ausbildung**

- a) Änderungen der Trainingszeiten oder des Ausbilders, falls erforderlich, bleibt BAEKHO body and mind vorbehalten. Dies stellt kein Recht auf eine außerordentliche Kündigung dar.
- b) Die Ausbildung zum Kampfkunstlehrer beginnt mit der Mitgliedschaft bei BAEKHO body and mind. Alle Kurse, die kein Gürtelsystem beinhalten, sind von der Kampfkunstlehrausbildung ausgeschlossen.
- c) Die Voraussetzung die Prüfung zum Kampfkunstlehrer zu machen sind
  1. alle erforderlichen Schülergrade erfolgreich zu durchlaufen
  2. die Prüfung zum Schwarzgurt bestehen.
  3. die Prüfungen zum Trainer (Teacher Training) bestehen.
- d) Die Kurse Taekwondo, Hapkido, Kick-Thai-Boxing, Kung-Fu und Little Tigers werden im Rahmen unserer Ausbildung zum Kampfkunstlehrer ohne MwSt. als steuerfreie Leistung bei uns erbracht.

#### **§ 7 Höhere Gewalt**

- a) Wird bei BAEKHO body and mind aus Gründen, die es nicht zu vertreten hat (höhere Gewalt), unmöglich Leistungen zu erbringen, so hat der Unterzeichner keinen Anspruch auf Schadenersatz. Pandemie fällt unter höhere Gewalt.
- b) Online-Kurse gelten als Ersatzleistung wenn aufgrund von höherer Gewalt das Training über einen längeren Zeitraum nicht erbracht werden kann und entfällt.
- c) Online-Kurse sowie online Angebote die von BAEKHO body and mind für seine Mitglieder zur Verfügung gestellt werden, dürfen weder vervielfältigt, weitergegeben oder kommerziell genutzt werden. Das Urheberrecht obliegt BAEKHO body and mind.

#### **§ 8 Jährliche Anpassung der Kursgebühr**

Die Kursgebühr kann nach 12 Monaten bzw. einmal jährlich um bis zu 1,90 Euro pro Monat angepasst werden. Die Erhöhung stellt keinen aussergewöhnlichen Kündigungsgrund dar.

## **§ 9 Vorzeitiges Beenden der Mitgliedschaft**

Ein vorzeitiges Beenden der Mitgliedschaft ist grundsätzlich nicht möglich. Nach Ermessen kann der Studioinhaber nach Prüfung des individuellen Falles folgende Möglichkeiten einräumen:

- a) Übernahme der Mitgliedschaft durch einen Dritten. Die Mitgliedschaft kann durch eine andere, dritte Person bis zum Ende der Laufzeit übernommen werden. Dabei kann es sich sowohl um ein Kind, als auch einen Erwachsenen handeln, sofern im jeweiligen Kurs noch freie Kapazitäten vorhanden sind.
- b) Ablöse der Mitgliedschaft. Hierbei kann die Mitgliedschaft gegen eine Ablösesumme frühzeitig beendet werden. Dabei werden die Beiträge der verbleibenden Mitgliedschaft bis zum Ende der Laufzeit ausgerechnet. Davon sind 50% der Gesamtsumme zu begleichen. Diese Ablösesumme muss mindestens fünf Tage vor Ende des jeweiligen Bankmonats in bar im Studio vor Ort entrichtet werden. Eine Ablöse der Mitgliedschaft ist nur möglich, sofern die Mitgliedschaft eine Mindestrestlaufzeit von sechs Monaten aufweist.

## **§ 10 Schlussbestimmungen**

- a) In den Sommer- und Winterferien wird BAEKHO body and mind für einige Wochen geschlossen. Genaue Termine werden frühzeitig bekannt gegeben. Der Vergütungsanspruch von BAEKHO body and mind wird dadurch jedoch nicht berührt.
- b) Das Mitglied willigt ein, dass Check-In und Check-Out Zeiten von BAEKHO body and mind erfasst, gespeichert und verarbeitet werden dürfen.
- c) Wenn Änderungen getroffen werden müssen, wird dies durch eine aktuelle Fassung der AGB bekannt gegeben. Das Mitglied ist selbst dafür verantwortlich sich in regelmäßigen Abständen über Änderungen bzgl. der AGB zu informieren. Sind oder werden einzelne Bedingungen dieser AGB unwirksam, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bedingungen nicht berührt.